

ersten Mal hohes Fieber hat (z.B. in Folge einer Impfung), allerdings in der Regel unabhängig von der Ursache des Fiebers.

In einem Urteil vom 15. Dezember 2015 hat das *Landessozialgericht München* erstmals das *Dravet-Syndrom* als Impfschaden anerkannt (AZ: L 15 VJ 4/12). Bei dem betreffenden Kind ist 2001 nach einer Impfung erstmalig ein epileptischer Anfall aufgetreten, dem viele weitere folgten. 2002 wurde daraufhin die Diagnose einer Epilepsie gestellt und 2010 festgestellt, dass es sich um ein *Dravet-Syndrom* handelt.

Beim Lesen der Urteilsbegründung fällt auf, dass an mehreren Stellen von den Gutachtern beschrieben wird, dass es sich beim *Dravet-Syndrom* um eine Erkrankung handelt, dem eine Kombination von Faktoren zugrunde liegt und die Entstehung der Erkrankung deshalb nicht auf einen Faktor reduziert werden kann. Zum Zweiten wird erwähnt, dass der damals verwendete Impfstoff 2005 durch einen anderen Impfstoff ersetzt wurde und seitdem die gefürchteten unerwünschten Wirkungen drastisch zurückgegangen seien. Und drittens – und das ist entscheidend – seien die ersten Anfälle beim *Dravet-Syndrom* häufiger durch eine Infektion ausgelöst als durch eine Impfung.

Es bleibt also auch nach diesem Urteil unklar, ob dann, wenn das betreffende Kind nicht geimpft worden wäre, die ersten epileptischen Anfälle und die damit verbundene Diagnose nicht zu einem späteren Zeitpunkt aufgetreten wären. Die DGfE vertritt in ihren Impfeempfehlungen den Standpunkt, dass die Impfung beim *Dravet-Syndrom* zwar oft den Zeitpunkt des Auftretens des ersten epileptischen Anfalls bestimmt, nicht aber Ursache der Erkrankung ist.

Die DGfE empfiehlt, auch Kinder mit bekanntem *Dravet-Syndrom* mit den von der STIKO empfohlenen Impfungen zu behandeln. Um zu verhindern, dass die Impfung Fieber auslöst, in dessen Folge epileptische Anfälle auftreten könnten, sollten gleichzeitig mit oder vor der Impfung fiebersenkende Medikamente gegeben werden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich mehr über Epilepsie wissen möchte?

Wenn Sie Fragen zur Epilepsie und zum Leben mit Epilepsie haben, können Sie sich gerne an unsere Bundesgeschäftsstelle wenden. Dort gibt es ein **Beratungstelefon** (Tel.: 030 – 3470 3590), das Dienstag und Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr besetzt ist. Angeboten wird eine *Beratung von Betroffenen für Betroffene*, wir stehen aber auch für weitere Fragen zur Verfügung und können Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartner/-innen nennen.

Auf unserer Webseite finden Sie viele hilfreiche Informationen, u.a. stehen dort unsere Informationsfaltblätter und Broschüren als kostenloser Download zur Verfügung. Wenn Sie sich regelmäßig informieren möchten, empfehlen wir Ihnen, Mitglied bei uns zu werden. Sie erhalten dann viermal jährlich unsere Mitgliederzeitschrift *einfälle* mit vielen interessanten Fachartikeln und Erfahrungsberichten und können an unseren Seminaren und Veranstaltungen zu ermäßigten Preisen teilnehmen.

Wie finde ich eine Epilepsie-Selbsthilfegruppe?

Viele Menschen empfinden den regelmäßigen Besuch einer Selbsthilfegruppe als hilfreich. Wenn Sie Kontakt zu einer bestehenden Gruppe suchen oder selbst eine gründen möchten, unterstützen wir Sie gerne dabei – Anruf genügt.



Bundesgeschäftsstelle

Zillestraße 102
10585 Berlin
Fon 030 / 342 44 14
Fax 030 / 342 44 66

info@epilepsie-vereinigung.de
www.epilepsie-vereinigung.de
Besuchen Sie uns auch auf Facebook:



Spendenkonto

IBAN DE24 100 700 240 6430029 01
BIC (SWIFT) DEUT DE DBBER
Deutsche Bank Berlin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IMPFUNGEN BEI EPILEPSIE



Ziel aller Impfungen ist es, die Betroffenen vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen und im Idealfall dafür zu sorgen, dass bestimmte Krankheitserreger – zumindest regional, besser jedoch weltweit – ausgerottet werden. Impfbefürworter argumentieren, dass Impfungen zu den wirksamsten präventiven (also vorbeugenden) Maßnahmen gehören, die der Medizin zur Verfügung stehen und dass es damit gelungen sei, weltweit die Zahl der Infektionskrankheiten deutlich zu reduzieren bzw. bestimmte Erkrankungen ganz auszurotten. Als Beispiele werden oft die Pocken angeführt, an denen weltweit kein Mensch mehr erkrankt oder die Kinderlähmung (Poliomyelitis), die in Europa nicht mehr vorkommt.

Impfgegner dagegen argumentieren, dass durch Impfungen viele schwere Erkrankungen bis hin zu Todesfällen ausgelöst würden. Im Wesentlichen sei es auf die Profitgier der pharmazeutischen Industrie und der zuständigen Behörden zurückzuführen, dass weiter geimpft würde. Zudem seien Impfungen nutzlos, da sich die Erreger ständig weiterentwickeln und Studien, die einen Nutzen belegen, schlichtweg gefälscht. Belegt werden diese Aussagen jedoch in der Regel nicht.

Mit diesem Faltblatt möchten wir auf diese Argumente eingehen und insbesondere Hinweise darauf geben, was bei Impfungen von Menschen mit Epilepsie beachtet werden sollte.

Wer legt in Deutschland die Impfeempfehlungen fest?

Die deutschen Impfeempfehlungen werden von der *Ständigen Impfkommission (STIKO)* festgelegt, die beim *Robert Koch-Institut (RKI)* angesiedelt ist, auf dessen Webseite (www.rki.de) veröffentlicht und fortlaufend (mindestens einmal jährlich) aktuali-

siert. Das RKI ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Gesundheit* und finanziert sich ausschließlich aus eigenen Mitteln. In einzelnen Bundesländern wie z. B. Sachsen gibt es zusätzlich lokale Impfkommissionen.

Wogegen wird geimpft und wie wirken Impfungen?

Es wird empfohlen, sich gegen folgende Infektionskrankheiten impfen zu lassen: Diphtherie, Haemophilus influenza Typ B (eine der schwersten bakteriellen Infektionen in den ersten fünf Lebensjahren), Hepatitis (A und B), Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Wundstarrkrampf. Hinzu kommen für bestimmte Personengruppen und bei Reisen in bestimmte Gegenden bzw. Länder Impfungen gegen Influenza (Grippe), Frühsommer-Meningoenzephalitis, Gelbfieber, Tollwut, sowie Typhus und Paratyphus.

Impfstoffe bestehen aus abgetöteten oder auch lebenden Bakterien oder Viren beziehungsweise Teilen davon, auf deren Gabe der Körper mit der Bildung von Abwehrzellen und Abwehrstoffen (Antikörpern) reagiert. Dadurch besteht bei einem späteren Kontakt mit den entsprechenden Erregern eine Immunität. Die Immunität kann lebenslang anhalten, gegen manche Erreger ist jedoch von Zeit zu Zeit eine Auffrischung der Impfung erforderlich.

Wer sich genauer über die einzelnen Impfungen und die entsprechenden Empfehlungen informieren möchte, sei auf die Webseite des *RKI* verwiesen, auf der es zu allen empfohlenen Impfungen detaillierte Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt.

Kann es durch eine Impfung zu Schäden kommen?

Grundsätzlich kann eine Impfung – wie jede medizinische Behandlung – unerwünschte Folgen nach sich ziehen. Nach Aussage des *RKI* sind nach einer Impfung häufig Rötungen, Schwellungen und Schmerzen an der Impfstelle zu beobachten. Auch Reaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Unwohlsein sind möglich. Diese Beschwerden sind Ausdruck der erwünschten Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff und klingen in der Regel nach wenigen Tagen komplett ab.

Schwerwiegende unerwünschte Folgen der Impfung sind sehr selten. Sie sind meldepflichtig und müssen vom behandelnden Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Im Mittel gibt es (Zeitraum: 2005 – 2009) bundesweit jährlich 207 Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens, von denen etwa 34 anerkannt werden. Vor dem Hintergrund von fast 45 Millionen Impfungen (2008) ist die Komplikationsrate sehr gering: Sie beträgt 0,052 auf 100.000 Einwohner und ist damit im Vergleich zu den 1990er Jahren deutlich zurückgegangen. In einer detaillierten Auswertung der vorliegenden Daten kommt das *RKI* zu dem Schluss, dass in den 1990er Jahren vor allem die Impfungen gegen Pocken, Polio und Tuberkulose zu Komplikationen geführt haben. Diese Impfungen werden zum Teil heute nicht mehr empfohlen (z.B. Pocken, Tuberkulose) oder bei der Impfung werden besser verträgliche Impfstoffe eingesetzt (Polio).

Dürfen Menschen mit Epilepsie geimpft werden?

Die *STIKO* schreibt dazu auf der Webseite des *RKI*: „Eine Epilepsie stellt keine generelle Kontraindikation für Impfungen dar. Allerdings sollte immer eine differenzierte, ausgewogene Risiko-Nutzen-Abwä-

gung zwischen der prinzipiell möglichen erhöhten Anfallsbereitschaft durch Fieber als Folge einer Impfung und dem zu erwartenden Nutzen durch Verhinderung der Erkrankung erfolgen. Für Patienten mit Epilepsie liegt dieser in der Regel auf Seiten der Impfung.“

Die *Deutsche Gesellschaft für Epileptologie (DGfE)* schließt sich dem in ihren 2015 erschienenen Impfeempfehlungen an und weist darauf hin, dass insbesondere auch Frauen und ältere Menschen mit Epilepsie und chronischer Erkrankung geimpft werden sollten.

Was ist bei Epilepsie zu beachten?

Die *DGfE* empfiehlt, dass bei Kindern, die mit ACTH oder Kortikosteroiden behandelt werden (häufig beim *West-Syndrom*), wenigstens drei Monate Abstand zwischen der Behandlung und einer Impfung eingehalten werden sollten. Bei gehäuften Anfällen oder während einer medikamentösen Umstellung sollte eine nicht unbedingt erforderliche Impfung sicherheitshalber zurückgestellt werden.

Bei Kindern mit Fieberkrämpfen in der Vorgeschichte kann entsprechend der Empfehlungen vorsorglich eine Gabe fiebersenkender Medikamente erfolgen und gegebenenfalls ein Medikament zum Abbruch länger andauernder Anfälle bereitgehalten werden (vgl. dazu unser Faltblatt *Medikamentöse Behandlung: Übersicht und Notfallbehandlung*).

Epilepsie als Impfschaden?

Immer wieder wird berichtet, dass eine Impfung eine Epilepsie ausgelöst habe. Solche Berichte beziehen sich fast immer auf das *Dravet-Syndrom*. Bei dieser Form der Epilepsie treten die ersten Anfälle meistens dann auf, wenn das betreffende Kind zum